

Ennenda/Elm, 10. März 2014

Herr  
Kaspar Krieg  
Landratspräsident  
Allmeindstrasse 3  
8867 Niederurnen

## **Motion: Zusätzliche Speisung des Energiefonds**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 80 der Landratsverordnung unterbreiten wir Ihnen hiermit zur Überweisung an den Regierungsrat folgende Motion:

### **Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu unterbreiten, die es zukünftig erlaubt, den Energiefonds – beim Vorliegen des Rechnungsabschlusses des Kantons – zusätzlich zu speisen. Dabei soll der Speisung des Energiefonds die gleiche Priorität zukommen, wie zusätzlichen Abschreibungen, die aufgrund guter Rechnungsabschlüsse getätigt werden.

### **Begründung**

Die Landsgemeinde 2010 hat der Schaffung eines Energiefonds mit einer Anfangsdotation von Fr. 9'000'000.-- (9 Millionen) und einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren zugestimmt. Für die jährliche Speisung des Fonds wurden von der Landsgemeinde die Kompetenz und die Verantwortung dem Landrat anvertraut.

Bevor der Energiefonds geschaffen wurde, hat der Kanton jährlich zwischen Fr. 250'000.-- und Fr. 300'000.-- für Fördermassnahmen im Bereich Energie eingesetzt. Es war nie die Meinung, dass mit der Schaffung des Energiefonds, die Kantonsbeiträge gekürzt oder sogar abgelöst werden sollen. Im Gegenteil – die Absicht war und ist ein verstärktes Engagement im Bereich Energie. Dies ist aus Sicht der BDP nötiger denn je!

Dass die Fördergelder aus dem Energiefonds auch positive wirtschaftliche Auswirkungen haben, sei hier nur am Rande erwähnt.

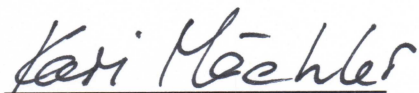
Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Speisung des Energiefonds – im Rahmen der Budgetierung – nicht die notwendige Priorität zukommt, um die in den Fonds gesetzten Erwartungen und Anforderungen erfüllen zu können. Die durchschnittliche Einlage in den Fonds beläuft sich in den ersten vier Jahren auf Fr. 100'000.-- pro Jahr. Um eine Nutzungsdauer von rund 20 Jahren erreichen zu können und ein wirklich spürbares und nachhaltiges Engagement im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Gebäudesanierung, etc. aufrecht erhalten und verstärken zu können (Beispiel Prämie für Ersatzneubauten), braucht es jedoch eine jährliche Speisung des Fonds mit Beiträgen vom Kanton von ca. Fr. 300'000.--.

Wie oben erwähnt, liegt die Kompetenz und Verantwortung zur Speisung des Fonds beim Landrat. Diese Motion beschneidet die Zuständigkeit des Landrates nicht, da die Jahresrechnung – wie auch das Budget – durch den Landrat genehmigt wird.

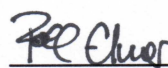
Wir bitten Sie – geschätzte Landrätinnen und Landräte – diese Motion zu überweisen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

**BDP des Kantons Glarus**



Karl Mächler, Parteipräsident



Rolf Elmer, Fraktionspräsident